

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.09.2016	Vorberatung
Rat	08.09.2016	Entscheidung

Kreishaushalt 2017/2018 - Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Kreisumlage
Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. August 2016 hat die Kreisverwaltung das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NW eingeleitet.

§ 55 der Kreisordnung NW lautet:

„(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Mit dem o.a. Schreiben wurden die Kernpunkte zum vorgesehenen Doppelhaushalt 2017/2018 mitgeteilt. Das Anschreiben sowie die Informationen zum Doppelhaushalt sind als Anlage beigelegt. Für die Gemeinde Ruppichteroth wesentlich ist die Festsetzung der beiden an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden Umlagen. Gegenüber der bisherigen Planung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 ergeben sich folgende Änderungen:

Vergleich Kreisumlagesätze Rhein-Sieg-Kreis						
Allgemeine Kreisumlage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sätze Doppelhaushalt 2015/16	36,59	36,17	35,57	35,36		
Sätze Doppelhaushalt Entwurf 2017/18		36,17	35,57	35,57	35,57	35,57
Differenz		0,00	0,00	0,21		
Jugendamtsumlage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sätze Doppelhaushalt 2015/16	30,34	29,81	29,56	29,25		
Sätze Doppelhaushalt Entwurf 2017/18		30,16	30,62	30,23	29,63	29,01
Differenz		0,35	1,06	0,98		

Damit werden die im Doppelhaushalt 2015/16 für die Jahre 2017 und 2018 avisierten Umlagesätze erreicht. Ab 2018 wird der Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage konstant mit 35,57 % geplant.

Die zu zahlenden Beträge richten sich nach den sogenannten Umlagegrundlagen. Hierunter versteht man die veredelte Steuerkraft einer Gemeinde zuzüglich der an sie vom Land zu zahlenden Schlüsselzuweisungen. Für 2017 ist abzusehen, dass die Umlagegrundlagen für die Gemeinde Ruppichteroth voraussichtlich rund 11.900.000 Euro betragen.

Die Steigerung der Kreisumlage Jugendamt führt der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere auf den erheblich steigenden Bedarf und die damit verbundenen Mehrbelastungen in der Kindertagesbetreuung zurück. Hier schlägt sich der monetäre Aufwand für den geplanten Ausbau von 20 Kindergartengruppen nieder.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Entwurf des Kreishaushalts 2017/18 und der darin vorgesehenen Festsetzung der Kreisumlagesätze die Zustimmung der Gemeinde Ruppichteroth zu erteilen.

Ruppichteroth, den 30.08.2016
Der Bürgermeister

Anhang:

Anschreiben Landrat vom 12.08.2016
Informationen zum Haushaltsentwurf 2017/2018